



## Lautstärkebestimmungen

### Halle 4.2, 5.1 & 5.2

Von Donnerstag bis Sonntag darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **80 dB** nicht überschreiten. Während der zugewiesenen Show – Slots darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **85 dB** nicht überschreiten.

### Halle 6 & 7

Von **Donnerstag bis Sonntag** darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze von 11:00Uhr bis 12:00Uhr, von 13:00Uhr bis 14:00Uhr und von 15:00Uhr bis 16:00Uhr **77 dB** nicht überschreiten.

Außerhalb der lärmberuhigten Zeiten darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze von 9:00Uhr bis 11:00Uhr, von 12:00Uhr – 13:00Uhr; von 14:00 bis 15:00Uhr und von 16:00Uhr bis 18:00Uhr **80 dB** nicht überschreiten. Während der zugewiesenen Show – Slots darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **90 dB** nicht überschreiten.

### Halle 8

Veranstaltungen am eigenen Stand sind in der Halle 8 während der gesamten Messelaufzeit nicht gestattet.

### Halle 9

Von Donnerstag bis Sonntag darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **77 dB** nicht überschreiten. Während der zugewiesenen Show – Slots darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **85 dB** nicht überschreiten.

### Halle 10.2 & 11.1

Der vom Stand ausgehende Geräuschpegel darf an der Standgrenze am **Donnerstag und Freitag 80 dB** nicht überschreiten.

Am **Samstag und Sonntag** darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **95 dB** nicht überschreiten.



## Sonstige Bestimmungen für die Standveranstaltungen/Shows

Veranstaltungen/Shows sind nur auf der eigenen Standfläche des Ausstellers zulässig, wobei ein ausreichender Zuschauerraum auf der Standfläche nachzuweisen ist. Dabei gilt, dass die durchgeführten Werbemaßnahmen zu keinen Behinderungen und Störungen auf den Gängen und Nachbarständen führen dürfen, was insbesondere für optische und akustische Maßnahmen gilt. Gurtposten, Absperrgitter etc. dürfen nicht außerhalb der Standgrenze auf den Gängen oder Nachbarständen platziert werden.

### Definition „Veranstaltungen am Stand“

Moderierte Ansagen / Moderierte Shows / Gewinnspiele, Preisausschreiben / Wettbewerbe mit Besuchern / Interviews / Posings, Küren / Tombolen, Quizveranstaltungen

Nicht mit inbegriffen sind Bildschirm- und Beamerpräsentationen, Laufgeräusche von ausgestellten Geräten, Produkttests sowie Foto- und Autogrammstunden mit Prominenten.

### **Halle 4.2,5.1, 5.2 & 9**

Standveranstaltungen und Shows dürfen ausschließlich innerhalb der jeweilig zugewiesenen Show-Slots durchgeführt werden.

### **Halle 6 & 7**

Von **Donnerstag bis Sonntag** werden von 11:00Uhr bis 12:00Uhr, von 13:00Uhr bis 14:00Uhr und von 15:00Uhr bis 16:00Uhr **keine** Show-Zeiten vom FIBO Team vergehen. Außerhalb der lärmberuhigten Zeiten vergibt die FIBO **terminierte Show Slots** für Veranstaltungen am eigenen Messestand.

Standveranstaltungen und Shows dürfen ausschließlich innerhalb der jeweilig zugewiesenen Show-Slots durchgeführt werden.

### **Halle 8**

Veranstaltungen am eigenen Stand sind in der Halle 8 während der gesamten Messelaufzeit nicht gestattet.

### **Halle 10.2 & 11.1**

Am Donnerstag und Freitag sind Veranstaltungen am eigenen Stand von 09:00 bis 12:00 und von 14:00 – 18:00 gestattet. Von 12:00 – 14:00 sind Veranstaltungen am eigenen Stand nicht gestattet. Am Samstag und Sonntag sind Veranstaltungen am eigenen Stand von 09:00 – 18:00 gestattet.

## Anmeldung Veranstaltungen am eigenen Stand

**Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Ohne zugewiesenen Show-Slot und einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung sind sämtliche Standveranstaltungen und Shows untersagt. Die Anmeldung ist spätestens bis zum 27.02.2026 möglich. Nach Ablauf dieser Anmeldefrist wird sich das FIBO-Team mit der Slot-Einteilung bei Ihnen melden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Anzahl Ihrer Show-Slots von der Anzahl aller angefragten Show-Slots innerhalb Ihrer Halle abhängig ist. Somit kann keine feste Anzahl an Show-Slots garantiert werden. Bei Anfragen nach Show-Slots nach Fristende (27.02.2026) besteht kein Anspruch auf den Erhalt von Show-Slots. Stehen nach der Einteilung aller fristgerecht eingereichten Standveranstaltungen und Shows noch weitere Show-Slots zur Verfügung, werden diese gemäß des „First come, first serve“-Prinzips an verspätete Anmeldungen vergeben.

## Rechtsfolgen bei Verstößen

FIBO kontrolliert regelmäßig, ob der Aussteller die Lautstärkebestimmungen und die sonstigen



Bestimmungen für die Standveranstaltungen/Shows gemäß dieser Vereinbarung einhält.

Für den Fall, dass FIBO einen Verstoß der Aussteller gegen diese Regelungen feststellt, ist FIBO insbesondere berechtigt, den Aussteller zu ermahnen und die Veranstaltung>Show des Ausstellers sofort beenden.

Für den Fall, dass es zu einem zweiten Verstoß des Ausstellers gegen die Lautstärkebestimmungen kommt, ist FIBO insbesondere berechtigt, dem Aussteller den Strom für die Musikanlage für den verbleibenden Tag der FIBO 2026 abzustellen.

Für den Fall, dass es zu einem dritten Verstoß des Ausstellers gegen die Lautstärkebestimmungen kommt, ist FIBO insbesondere berechtigt, das laufende Messegeschäft des Ausstellers auf der FIBO 2026 zu beenden und den Stand des Ausstellers auf der FIBO 2026 zu schließen.

Für den Fall, dass durch den Verstoß des Ausstellers gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung Kosten für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen entstehen, sind die von dem Aussteller zu tragen.

Die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütungen an die Reed Exhibitions Deutschland GmbH für die Gesamtdauer der Veranstaltung bleibt hiervon unberührt. Die Geltendmachung von Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen des Ausstellers wegen einer Schließung des Standes nach vorstehender Maßgabe ist ausgeschlossen.

Die Geltendmachung von darüberhinausgehenden Ansprüchen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH gegen den Aussteller wegen des Verstoßes gegen die Regelungen zu Veranstaltungen am eigenen Messestand bleibt hiervon unberührt.